

Ian Rich: Holocaust Perpetrators of the German Police Battalions. The Mass Murder of Jewish Civilians, 1940-1942. Bloomsbury Academic. London 2018. VIII, 241 S. ISBN 978-1-3500-3802-8. (\$ 59,99.)

Ian Richs Studie ist ein Beitrag zu Forschungskontroversen der letzten drei Jahrzehnte: zur Debatte, inwieweit es sich bei den Tätern des nationalsozialistischen Judenmords um ganz gewöhnliche Deutsche handelte, und zur Frage, inwieweit ihr Handeln von ideologischer Indoktrinierung beeinflusst war. In seiner gruppenbiografischen Untersuchung zweier Polizeibataillone verbindet der Vf. nun beide Problemstellungen miteinander, wobei er davon ausgeht, dass es in den Bataillonen einflussreiche Personen gab, die als negative Auslese unter den Vollstreckern des Judenmords anzusprechen sind und gewissermaßen eine in allen Lagen tötungsbereite Elite gebildet haben.

R. überträgt das Untersuchungsschema, das Michael Wildt für das Führerkorps der Sicherheitspolizei und den SD angewandt hat¹, auf eine Gruppe, der eine große Zahl der Direkttäter beim Judenmord zuzuordnen ist. Die bislang zu wenig beachteten, zwischen 1915 und 1922 geborenen Angehörigen der ersten Generation der Hitler-Jugend (HJ), die der Indoktrinierung am stärksten ausgesetzt war, stellten die überwältigende Mehrheit der Jungoffiziere der Polizeibataillone, die 1941/42 in großer Zahl von West nach Ost Massenerschießungen in der Ukraine anführten.

Um die Profile dieser Tätergruppen und biografische Details einiger Beteiligten herauszuarbeiten, wurden Unterlagen der Nachkriegsprozesse ausgewertet. Dabei hat R. aus dem Bataillon 314 aus Wien 103 Angehörige und für Bataillon 304 aus Chemnitz 199 Angehörige einbezogen. Genauer betrachtet wurden je zwölf mit Offiziersrang, die als Kompanie- und Zugführer Teile der Polizeibataillone befehligten; für die Letzteren hat R. einschlägige Materialien der SS und Ordnungspolizei eingesehen. Der Vf. setzt sich zudem intensiv mit der von ihm verwendeten Forschungsliteratur auseinander, die er im Anhang unter „Veröffentlichte Quellen“ auflistet.

72 junge Offiziere, die am 19. Schulungslehrgang an der Polizei-Offiziersschule in Berlin-Köpenick teilgenommen und den sie als Leutnants bzw. SS-Untersturmführer verlassen hatten, wurden ab Sommer 1941 als Verantwortliche in den beiden Bataillonen eingesetzt, als diese sich anschickten, Massaker an der Zivilbevölkerung zu begehen. Für R. waren sie „a radical injection at a crucial juncture“ (S. 72, 151), und in späteren Berichten zeige sich, dass einige von ihnen den Erwartungen ihrer Vorgesetzten mehr als entsprechen hätten.

Bei der Offiziersausbildung hatte eine weltanschauliche Schulung Priorität, die sie zur erwünschten (SS-)Haltung, das heißt zum willigen Werkzeug eines Terrors gegen alle, die als Gegner betrachtet wurden, abrichten sollte, sodass ihnen Mord als guter Dienst am eigenen Volk erscheinen konnte.

Diese Jungoffiziere unterschieden sich dadurch, dass sie erheblich jünger als die übrigen Bataillonsangehörigen waren und gewöhnlich HJ-Führer oder jedenfalls Mitglieder in NS-Organisationen gewesen waren. Sie entstammten dem (Klein-)Bürgertum, ihre Unterbenen hingegen überwiegend der Arbeiterschaft. Sie hatten zumeist die Hochschulreife erworben, während 1939/40 die für die Polizei angeworbenen Abiturienten eine total indoktrinierte Altersgruppe bildeten (S. 36 f.).

Die Kollegen der jungen Offiziere waren großteils 1909–1912 geborene langjährige und verbohrt Anhänger der Hitler-Bewegung, die Bataillonskommandeure rekrutierten sich aus den Jahrgängen der letzten Kriegsgeneration und hatten noch am Ersten Weltkrieg und an Freikorpskämpfen teilgenommen. Die Einübung von Gewalt und Brutalität erfolgte 1940/41 im besetzten Polen, denn die dort gemachten Erfahrungen markierten den Übergang zu etwas Neuem. Die Polizisten des Bataillons 304 wurden von September 1940 an

¹ MICHAEL WILDT: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.

in Warschau eingesetzt, unter anderem bei der Bewachung des dortigen Gettos. Polen und Juden erschienen ihnen unter rassistischem Vorzeichen „als natürliche und gefährliche Feinde der Volksgemeinschaft“ (S. 76). Ende 1941 rechtfertigte Major der Schutzpolizei und Bataillonskommandeur Karl Deckert in einem Schreiben an Oberstleutnant Joachim Petsch, den Befehlshaber der Ordnungspolizei im Distrikt Warschau, das Erschießen einzelner Juden des Warschauer Gettos durch seine Untergebenen als Auftakt zu einem weit größeren, in der Geschichte angelegten Projekt – dem Massaker an jüdischen Familien in der Sowjetunion, das ein neues, ewiges Reich ganz ohne Juden hervorbringen werde.

Das Polizeibataillon 314 wurde im Lubliner Land eingesetzt und traf Mitte November 1940 in Zamość ein. Einer der Kompanieführer war Rudolf Janik (*1915) aus Oberschlesien, der 1941 seinen Namen in Jahnhorst ändern ließ, stellvertretender Kompanieführer war Franz Bauer (*1917) aus dem Sudetengebiet. Beide führten Sonderkommandos an, die Jagd auf Einheimische machten, welche als Gegner galten. R. kommt bei seiner Schilderung immer wieder auf deren Handlungen zurück.

Es gelingt dem Vf., mit seinem gruppenbiografischen Ansatz deutlich zu machen, dass bei der Inangensetzung des allgemeinen Judenmords in der Ukraine den jungen, zutiefst indoktrinierten Offizieren eine entscheidende Rolle zukam. Als „radikale Typen“ gaben diese Anführer für alle übrigen ein Vorbild ab, dem nachzueifern war (S. 144). Damit waren sie zwar nicht ganz gewöhnliche Deutsche, aber Repräsentanten ihrer vom Nationalsozialismus moralisch entstellten Generation. Sie setzten die NS-Ideologie in eine sich ständig radikalisierte Praxis um, die keiner fortschreitenden „Brutalisierung“ bedurfte und weit weniger durch situative Zwänge bedingt war als bislang angenommen. Die organisierte Übertretung des fünften Gebots schlug sich wiederholt in einem mit Alkoholkonsum vermischten Tötungsrausch nieder. Doch trotz alltäglicher Brutalität und einer rasant steigenden Zahl von Tötungsakten waren die Handlungen der Bataillonsangehörigen nicht entgrenzt: Es galt der für SS-Männer verpflichtende Verhaltenskodex, dessen Übertretung durch SS- und Polizeigerichte geahndet werden konnte.

R. bezeichnet die im früheren Ostpolen lebenden Juden stets als „ukrainische Juden“ (S. 92 ff.), was die polnische Prägung der meisten von ihnen außer Acht lässt. Bei dem unvermittelt eingeführten Rosenbauer (S. 96) handelt es sich wohl um Oberst René Rosenbauer, der Kommandeur des Polizei-Regiments Russland-Süd war. In dem sehr lückenhaften Index erscheint der Name nicht. Der Vf. erweckt fälschlicherweise den Eindruck, die Mauer des Warschauer Gettos sei am 16. November 1940 quasi über Nacht als drei Meter hohes, mit Stacheldraht bekröntes Bauwerk entstanden (S. 78). Nicht zutreffend ist ferner, dass 1940/41 „30 800 Juden“ aus dem Generalgouvernement zur Zwangsarbeit ins Reich verschleppt worden seien (S. 83); dem NS-Regime ging es ganz im Gegenteil darum, die jüdische Bevölkerung schnellstmöglich aus Deutschland zu vertreiben.

Interessant dürfte es sein, den österreichischen Aspekt der Studie weiter zu verfolgen, denn im Umkehrschluss zu R.s These müssten weniger in Österreich Geborene und Aufgewachsene unter den jungen Anführern der Polizeibataillone gewesen sein; Näheres über den Wiener Zugführer (Karl?) Tachezi, der seine an der Grube stehenden Opfer mit einer Maschinenpistole erschoss, ist hier aber nicht zu erfahren (S. 111). Auf jeden Fall verspricht es weitere Erkenntnisse bei der äußerst schwierigen historischen Aufarbeitung des Judenmords in der Ukraine, wenn detaillierte Rekonstruktionen der Täterhandlungen sich nicht nur auf die sorgfältige – und von R. vorbildlich durchgeführte – Auswertung der deutschen Gerichtsunterlagen stützten. Sie sollten in einem zweiten Schritt auch mit den Zeugnissen der Opfer verbunden werden, etwa in Bezug auf das hier mehrfach genannte Shtetl Luboml.²

² Siehe dazu BERL KAGAN (Hrsg.): Luboml. The Memorial Book of a Vanished Shtetl, Hoboken 1997.

Über die Handlungen des „Exzesstäters“ (S. 176) Oskar Christ (1912–1998), Kompanieführer im Bataillon 304, trägt R. eine große Zahl an Informationen zusammen. Obwohl Christ später in Wiesbaden Polizeichef war, kam es nie zu einer Verurteilung, was der Vf. auf Protektion durch den seinerzeitigen Wiesbadener Polizeipräsidenten Dr. Karl Ender zurückführt, der als Zug- und Kompanieführer dem Reserve-Polizeibataillon 105 angehört und selbst auch den Lehrgang in Köpenick absolviert hatte.

Ein Hindernis für die weitere Forschung ist die Verwendung von Pseudonymen für einige der Täter, was der Vf. mit dem deutschen Archivrecht begründet (S. 42). (Eine wünschenswerte deutsche Übersetzung des Buchs sollte sinnvollerweise erst dann erscheinen, wenn das Geburtsjahr der Täter mehr als hundert Jahre zurückliegt.) Die wirklichen Namen werden für diejenigen angegeben, die in den Kriegsjahren ums Leben kamen, wie der 1940 nach Wien versetzte Karl Steinmann (*1915), der im Polizeibataillon 314 zum Adjutanten und Gerichtsoffizier aufstieg, ehe er im Juli 1942 an einer Geschlechtskrankheit starb; der Gelsenkirchener war einer der wenigen, die kein Abitur und keine Sozialisation als HJ-Führer vorweisen konnten. Polizei-Wachtmeister Walter Dietz (*1907) hatte sich schon 1941 in Zamość erschossen, nachdem Franz Bauer ihm gedroht hatte, ihn vor ein SS-Gericht zu bringen (S. 88). Der Kriegstod ereilte Hans-Werner Pütz (*1922) aus Recklinghausen und Rudi Seeber (*1920) aus Stockhausen. Mit der Amtsbezeichnung Gendarmerie- bzw. Polizei-Leutnant finden sich die beiden auch in der Kriegstoten-Datenbank des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge (<https://www.volksbund.de/graber-suche.html>), in der diese vier Anführer beim Judenmord übrigens allesamt verzeichnet sind.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Leerstelle(n)? Der deutsche Vernichtungskrieg 1941–1944 und die Vergegenwärtigung des Geschehens nach 1989. Hrsg. von Alexandra Klei und Katrin Stoll. Neofelis Verlag, Berlin 2019. 266 S., Ill. ISBN 978-3-95808-227-4. (€ 25,-)

Der Befund des von Alexandra Klei und Katrin Stoll hrsg. Sammelbandes ist deutlich und unter Interessierten keine Neuigkeit: Bis auf wenige Ausnahmen sind die räumlichen wie zeitlichen Dimensionen des deutschen Vernichtungskriegs in der Öffentlichkeit unbekannt und unterrepräsentiert. Von daher gehört hinter die titelgebenden „Leerstelle(n)“ eigentlich kein Fragezeichen, sondern ein konstatierender Punkt. Es ist ein Verdienst der Hrsg., dass der Band vielschichtige Positionen und Themen vereint sowie Leerstellen benennt und analysiert.

Die Breite und Tiefe der insgesamt zehn Beiträge ist bemerkenswert; jeder einzelne Text wirft ein angemessenes Licht auf die zugrunde liegende Fragestellung. Selbst wenn einzelne Beiträge handwerklich wie inhaltlich etwas weniger rund daherkommen, bieten sie genug Substanz, um weitere Fragen und Diskussionen anzuregen. Besonders lesenswert ist der Beitrag von Andreas Hilger zum „Schwierigen Gedenken“ (S. 117) an sowjetische Kriegsgefangene in der Bundesrepublik nach 1989. Stärker als die anderen Autor*innen begründet er, warum Wissen wie Erinnerung von „rechtliche[n], finanzielle[n], geschichtspolitische[n] und] gesellschaftlich-erinnerungskulturellen[n]“ (S. 134) Faktoren bestimmt werden. Zu Recht weist Hilger zudem auf die Kontinuität antislawischer und antisowjetischer Haltungen in Bezug auf die Aufarbeitung wie auch die Anerkennung von Verbrechen hin.

Den Komplex von Antislawismus und Kontinuitäten der NS-Ideologie hebt auch Johannes Spohr in seinem Beitrag zum Terror gegen die Zivilbevölkerung der Ukraine in den Jahren 1943/44 hervor. Er kann belegen, dass die ungebremste Mordpolitik historiografisch, geschichtspolitisch sowie auch hinsichtlich von Entschädigungszahlungen bis heute ausgeblendet wird. Dabei spielten antislawische Feindbilder im Krieg ebenso eine Rolle wie die verfälschte Historisierung durch hochrangige Angehörige der Wehrmacht